

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Sicherheit in der Stadt Bern: Konzept und Massnahmenplan zur Gebietsaufwertung

Der Politik kommt die Aufgabe zu, Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum aufzuzeigen. Dabei ist von einem differenzierten, umfassenden Sicherheitsverständnis auszugehen. Es muss sich an den Ursachen für Gewaltentwicklung und Kriminalität orientieren, die Prävention hat deshalb eine zentrale Bedeutung, um den Nährboden für Gewalt auszutrocknen. Die SP/JUSO-Fraktion fordert mit einer Reihe von Vorstössen den Gemeinderat auf, alle Möglichkeiten für eine nachhaltige Sicherheitspolitik in der Stadt Bern auszuschöpfen.

„Ein adäquater politischer Umgang mit Bedrohungen bedarf sowohl der Kenntnis von lokalen Rahmenbedingungen als auch von lokalen Milieurealitäten. Ein zukunftsweisender Umgang mit Bedrohungen in einem Stadtteil sollte nicht beim Anlass von Bedrohungen stehen bleiben, sondern nach dem Gehalt fragen und auf diesen reagieren“ (C. Berger / I. Sömm; Zürcher Studie „Stadtteile zwischen Abwertung und Aufwertung“).

In seinen Legislaturrichtlinien 2001–2004 nennt der Gemeinderat wichtige Handlungsfelder zur Aufwertung belasteter Quartiere: Schaffen von Wohnraum, bessere Durchmischung der Quartiere, Lärmbekämpfung, Aufwertung des Wohnumfeldes, Partizipationsprojekte, Integration der Migrationsbevölkerung, Attraktivierung der Schule, Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Das Problem scheint erkannt: Schlechte Lebensqualität, mangelhafte Attraktivität und ausbleibende Entwicklungsimpulse haben für bestimmte Gebiete in unserer Stadt zur Folge, dass vor allem sozial stabile oder finanziell wohl situierte oder aufstrebende Haushalte diese Quartiere zunehmend verlassen und dass sozial schwache und schwierig zu integrierende Bevölkerungsgruppen mit geringen finanziellen Ressourcen zuziehen.

Eine zukunftsweisende Strategie gegen eine solche Entwicklung sind so genannte Gebietsaufwertungen. Das Ziel von Gebietsaufwertungen besteht darin, in den belasteten Gebieten die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung rasch und spürbar zu erhöhen und die bestehenden Potenziale zu nutzen. So sollen das Image gehoben und die Quartieridentität gestärkt werden. Zudem muss die soziale Durchmischung verbessert und die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gefördert werden. Wir kennen national und international verschiedene Modelle und erfolgreich durchgeführte Projekte. Sie zeichnen sich alle dadurch aus, dass sie eine Querschnittsaufgabe für viele Politikbereiche sind. Die Handlungsfelder sind z.B. die Folgenden: Wohnbereich (Wohnumfeldverbesserungen, Renovationen, Neubauten, interkulturelle Wohnberatung), Grün- und Freiflächenplanung (Spiel- und Aufenthaltsflächen im Quartier), Verkehr (Verminderung des Verkehrsaufkommens, sichere Schulwege), Quartierleben (soziale Netzwerke, Stärkung der Eigeninitiative, Förderung der Vielfalt, Quartierräume und -zentren, Integration der sozial schwächeren Wohnbevölkerung), Schulbereich (Sonder- und Stützunterricht, Förderung von quartierspezifischen Schulprojekten), Arbeit (Kooperation mit Wirtschaft, Gewerbe, Detailhandel zur Stärkung der lokalen Wirtschaftsstruktur), etc...

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Eine detaillierte Analyse der Handlungsfelder zur Gebietsaufwertung vorzunehmen.
2. Dem Stadtrat ein Konzept zur Gebietsaufwertung in der Stadt Bern vorzulegen.
3. Dem Stadtrat einen Massnahmenplan mit Kreditvorlage zu unterbreiten.

Bern, 7. November 2002

Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Markus Lüthi, Rolf Schuler, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Christian Michel, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Christof Berger, Ruedi Keller, Sylvia Spring Hunziker, Miriam Schwarz

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Ziele der Motion. Konzepte und Massnahmenpläne für Gebietsaufwertungen sind in der Stadt Bern bereits in Arbeit, nur heissen sie hier Quartierplanungen: Die Quartierplanung für den Stadtteil II (Länggasse-Felsenau), bestehend aus einem Bebauungs- und Aussenraumkonzept, einem Landschafts- und Naturraumkonzept sowie einem Massnahmenplan mit Realisierungsprogramm, wurde dem Stadtrat im Zusammenhang mit der Vorlage zur Variantenabstimmung über die Verkehrsentslastung und -beruhigung mit oder ohne Neufeldtunnel zur Kenntnis gebracht. Die Konzept- und Planungsarbeiten für die Stadtteile V (Nordquartier) und VI (Bümpliz / Bethlehem) sind im Gang. Sie gestalten sich sehr aufwändig, weil es überaus schwierig ist, namentlich in Verkehrsfragen einen Konsens zu finden.

In allen drei Quartierplanungen sind auch quartierspezifische Programme zur Gebietsaufwertung enthalten. Einzelne Projekte werden zeitlich und inhaltlich parallel zu den Arbeiten an den Quartierplänen vorangetrieben (Stadtteil V: Pilotprojekt kindergerechte Stadt, Tempo 30-Zonen, Begegnungszonen, Verkehrsberuhigungsprojekte, teilweise in Verbindung mit Baumpflanzungen; Stadtteil VI: Haus der Religionen, Aufwertung der Siedlung Kleefeld, Interventionen Untermattquartier, Tempo 30-Zonen, Begegnungszonen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen).

Der Quartierplanungsprozess ist so angelegt, dass vorerst zusammen mit den betroffenen Quartieren die Handlungsfelder zur Gebietsaufwertung bestimmt und diese dann direktionsübergreifend in Konzepte und Massnahmen umgesetzt werden. Da die örtlichen Bedürfnisse differieren, sind jeweils auch unterschiedliche Politikbereiche betroffen.

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten werden laufend Massnahmenschwerpunkte definiert und deren Realisierungszeitpunkt, abgestimmt auf die laufenden Projekte und die finanziellen Ressourcen der Stadt, festgelegt. Damit die in partizipativen Verfahren erarbeiteten Konzepte und Massnahmen, wie gefordert, rasch und wirksam ausgeführt werden können, müssen die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Aus bekannten Gründen reichen aber vor allem die personellen Ressourcen zurzeit nicht einmal, um wenigstens die Quartierpläne mit den zugehörigen Richtplänen für den motorisierten Individualverkehr in allen Stadtteilen gleichzeitig zu bearbeiten, wie der Gemeinderat bereits im Zusammenhang mit den interfraktionellen Motionen GFL/GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger) betreffend „Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Stadtteilen 3, 4, 5 und 6“ dargelegt hat. Für die effektive Realisierung der Massnahmen genügen die Mittel angesichts der immer länger werdenden Wartelisten bereits beschlossener oder bestellter Investitionsvorhaben erst recht nicht, weshalb die Erfüllung der teilweise schon vor längerer Zeit erteilten Aufträge immer wieder hinausgeschoben werden muss.

Zu Ziffer 1:

Die 1. Phase der Quartierpläne ist jeweils einer detaillierten Analyse der Handlungsfelder zur Gebietsaufwertung gewidmet. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dann als Grundlagen für die Formulierung der Konzeptinhalte und -schwerpunkte sowie der Massnahmen, die in einem intensiven partizipativen Prozess mit den Quartierorganisationen erarbeitet werden. Anschliessend werden einzelne quartier- oder stadtteilspezifische Handlungsfelder auch als Par-

tizipationsprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Einbezug der Migrationsbevölkerung, Spiel- und Aufenthaltsflächen im Quartier, sichere Schulwege, Begegnungszonen, etc. weiter verfeinert und zur Umsetzung vorbereitet. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Aufwertung der Aussenräume im Kleefeld (Projekt im Rahmen der Lokalen Agenda 21). Die nötigen Mittel für die Konzept- und Planungsarbeiten sind vorhanden; sie wurden mit dem Kredit für die STEK-Folgearbeiten bereitgestellt.

Zu Ziffer 2:

Angesichts der bereits vorhandenen oder in Ausarbeitung begriffenen Analysen, Konzepte und Massnahmenpläne (Stadtentwicklungskonzept, Quartierplanungen und Richtpläne MIV für die Stadtteile II, V und VI, Sozialplanerische Leitlinien, Kinderkonzept, Jugendkonzept, Alterskonzept, Integrationsleitbild, Lebensqualitätsbericht, Gesundheitsförderungskonzept, Landschaftsentwicklungskonzepte Nord und Ost 2000 und Bern West 2003, Konzept Wohnumfeldverbesserung, Massnahmenplan Verkehrssicherheit, Familiengartenplanung 2003, Sportanlagenplanung 2003–2010) sind weitere themenspezifische Konzeptarbeiten nicht nötig. Hingegen soll in Zukunft noch vermehrt Wert auf ein koordiniertes Auswerten der vorhandenen Analysen und Konzepte gelegt werden.

Die in einem partizipativen Verfahren erarbeiteten, breit abgestützten und in Mitwirkungsverfahren bereinigten Konzepte zur Gebietsaufwertung – die Quartierpläne eben – werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht, wie das mit der Quartierplanung Länggasse / Felsenau bereits geschehen ist. Auftragsgemäss erstattet der Gemeinderat dem Stadtrat auch regelmässig Bericht über den Stand der Stadtentwicklungs- und Quartierplanung (Art. 170 Abs. 3 BO 2000).

Zu Ziffer 3:

Die Quartierpläne und Richtpläne MIV enthalten Massnahmen und generelle Kostenschätzungen. Die Realisierungstermine richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten. Die Investitionen sind gesamtstädtisch plafoniert. Von den auf die einzelnen Direktionen entfallenden Quoten ist nur ein Teil „handelbar“, d.h. nicht durch zwingende Verpflichtungen gebunden. Der Gemeinderat zeigt dem Stadtrat jeweils mit dem Finanzplan und mit dem Investitionsbudget auf, wie er die Prioritäten zu setzen gedenkt.

Namentlich im Bereich der Investitionen im öffentlichen Raum besteht heute schon ein riesiger Überhang von Projekten, die von der Politik (Stadtrat, Volk) an sich beschlossen oder zumindest verbindlich bestellt wurden, die aber mangels verfügbarer Mittel immer wieder zurückgestellt werden müssen.

Im Rahmen seines effektiven Handlungsspielraums sieht der Gemeinderat durchaus Massnahmen zur Gebietsaufwertung vor. So hat beispielsweise die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau innerhalb ihrer Investitionsquote für das Jahr 2004 auch folgende Beträge reserviert: 0,25 Mio. Franken für Massnahmen in Tempo 30-Zonen, 0.15 Mio. Franken für neue Begegnungszonen, 0.8 Mio. Franken für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (gem. RFFV), 0.3 Mio. für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und 0.4 Mio. für die Aufhebung von Konfliktgrün bei Fussgänger-Übergängen. Im Investitionsbudget 2004 der Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie sind Beträge für die Wohnumfeldverbesserung und die Freiflächengestaltung Weissenstein enthalten. Weitere Mittel im Sinne des geforderten Massnahmenprogramms stehen auch über die Quoten anderer Direktionen zur Verfügung (z.B. für die Lokale Agenda 21 0.25 Mio.).

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass in der Stadt Bern im Sinne der Motionsziele vieles am Laufen ist. Neue Konzepte und Massnahmenpläne sind nicht erforderlich; sie wären sogar kontraproduktiv, indem zusätzliche Ressourcen in Planungs- und Konzeptprozesse statt in die Realisierung gelenkt werden müssten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. Mai 2003

Der Gemeinderat